



## Zusatz-/Ergänzungsantrag SPD

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	28.11.2024	Beschluss	öffentlich

### Tagesordnungspunkt

Beratungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2025/2026 - SPD-Fraktion

### Beschlussvorschlag

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD bittet um Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Antrages:

#### 1. Der Rat der Stadt Dortmund stellt fest:

a) Der städtische Doppelhaushalt 2025 / 2026 stellt erneut unter Beweis, dass die Stadt Dortmund weiterhin handlungsfähig bleibt. Vor dem Hintergrund diverser Herausforderungen, insbesondere in Zeiten einer stagnierenden wirtschaftlichen Entwicklung und außenpolitischen Krisen, bleibt die Stadt auf Kurs und investiert auch in den nächsten fünf Jahren kräftig in die eigene kommunale Daseinsvorsorge. Bund und Land bleiben dennoch weiterhin gefordert, den Kommunen die tatsächlich notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Bildung und ab 2026 auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung beider Ziele stellt die Kommunen vor großen Herausforderungen, denen sich unsere Stadt sehr ambitioniert und gut vorbereitet stellt.

b) In den letzten Wochen sind in NRW zehntausende Menschen gemeinsam mit einer Vielzahl von Wohlfahrtsverbänden und anderen freien Trägern auf die Straße gegangen, um gegen die geplanten Kürzungen im Landeshaushalt i. H. v. knapp 100 Millionen Euro vor allem im sozialen Bereich zu demonstrieren. Der Rat der Stadt Dortmund unterstützt die Anliegen der Demonstrierenden ausdrücklich und macht deutlich, dass die Pläne der Landesregierung den sozialen Frieden in unserer Stadt erheblich gefährden und viele bislang erfolgreiche soziale Projekte und Maßnahmen in Frage stellen. Wer bei der sozialen Infrastruktur kürzt und damit den sozialen Zusammenhalt beschneidet, bringt unsere demokratisch verfasste Gesellschaft zunehmend in Gefahr. Deshalb sind Projekte zur Aufrechterhaltung diverser sozialer Einrichtungen und

Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien auch in diesem Haushalt explizit zu unterstützen.

c) Entgegen der Vereinbarungen in den Koalitionsverträgen in Bund und Land lässt eine Lösung der Altschuldenfrage (v.a. Liquiditätskredite) noch immer auf sich warten. Der Rat der Stadt erwartet daher, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung den bisher eigens getätigten Vorschlag spätestens in 2025 zügig in die Umsetzung bringt und damit endlich ihrerseits Verantwortung übernimmt, den Kommunen in Nordrhein-Westfalen wieder mehr finanziellen Spielraum für dringend nötige Investitionen zu ermöglichen. Und dies vor allem in einer Phase, in der nicht zu erwarten ist, dass es in absehbarer Zeit diesbezüglich Unterstützung seitens des Bundes geben wird. Um selbst mehr finanziellen Gestaltungsspielraum zu erhalten, wird die NRW-Landesregierung aufgefordert, sich für eine Reform der im Grundgesetz verankerten sog. Schuldenbremse einzusetzen, deren drastische Auswirkungen mittlerweile deutlich bis in die Sphäre der kommunalen Daseinsvorsorge durchschlagen.

## 2. Internationale Jugendarbeit (Jugendring)

Beantragt werden Mittel für eine pädagogische Fachkraft im Stellenumfang von 100 % mit dem Schwerpunkt „Fundraising, Recherche, Mittelakquise und Mittelnachweis“ als Anschubfinanzierung in Höhe von jeweils 80.000 Euro für die Jahre 2025 und 2026, um die bereits aufgebauten Netzwerke weiter pflegen und weiterentwickeln zu können, aber auch um die Weiterentwicklung der internationalen Beziehungen der Stadt Dortmund aus dem Jugendbereich – ganz im Sinne des Subsidiaritätsgebotes – zivilgesellschaftlich begleiten zu können. Das geschieht vor allem entlang der partnerschaftlichen Verbindungen der Stadt Dortmund.

### **Begründung:**

Internationale Jugendarbeit ist im SGB VIII ein Schwerpunkt und integraler Bestandteil von Jugendarbeit. Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen, sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

Seit den Internationalen Demokratietagen 2015 und 2018 bringen sich die Arbeitsstellen des Jugendring Dortmund in Maßnahmen mit internationaler Ausrichtung ein. Seit 2021 ist es (mit Hilfe von Projektfinanzierung) profilbildender Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit und soll es jungen Menschen ermöglichen, globale Themen auf lokaler Ebene zu verstehen, zu diskutieren und über den Austausch mit internationalen Partner\*innen ihren Horizont zu erweitern.

## 3. Verlosung von Interrail-Tickets durch die Stadt Dortmund

Das Jugendamt, das Schulverwaltungsamt mit dem Regionalen Bildungsbüro in Zusammenarbeit mit dem Team Internationale Beziehungen soll in Kooperation mit Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Verbänden 36 Interrail-Tickets verlosen. Pro Stadtbezirk sollen dabei möglichst jeweils 3 Interrail-Tickets an

junge Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren mit Erstwohnsitz in Dortmund verlost werden. Dafür werden in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 23.000 Euro bereitgestellt.

**Begründung:**

Unsere Städtepartnerschaften und Europa für junge Menschen erlebbar machen (Reisen in europäische Länder werden finanziell unterstützt, um Austausch zu fördern, Kultur und Geschichte der Länder kennenzulernen, interkulturelle Erfahrungen zu sammeln, Fremdsprachenkenntnisse auszubauen etc.).

Persönlich erworbene Erfahrungen über Europa sollen sowohl die grenzüberschreitenden Beziehungen und die europäische Idee als auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Dortmund stärken.

Unsere Städtepartnerschaften und Europa für junge Menschen erlebbar machen (Reisen in europäische Länder werden finanziell unterstützt, um Austausch zu fördern, Kultur und Geschichte der Länder kennenzulernen, interkulturelle Erfahrungen zu sammeln, Fremdsprachenkenntnisse auszubauen etc.).

Persönlich erworbene Erfahrungen über Europa sollen sowohl die grenzüberschreitenden Beziehungen und die europäische Idee als auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Dortmund stärken.

**Vorgehen:**

- in Dortmund soll die Verlosung von Interrail-Tickets mit einem Quiz oder Wettbewerb verbunden werden, sodass sich die Bewerber\*innen bereits dadurch mit den Städtepartnerschaften und Europa auseinandersetzen (Bedingungen des Quiz/Wettbewerbs müssten noch erarbeitet werden)
- sollten mehr Bewerbungen eingehen, als Tickets zur Verfügung stehen, wird es eine Auslosung geben
- die Gewinner\*innen der Interrail-Tickets werden zu Europa-Botschafter\*innen für Dortmund und müssen ihre Reisen in die Städtepartnerschaften und Europa dokumentieren (z.B. über Instagram-Posts, Reiseberichte, Blogs o.ä.)
- Reisen in mind. eine unserer Partnerstädte ist vorgegeben
  
- Konkret soll der sogenannte Global Pass von [interrail.eu](https://www.interrail.eu) verlost werden, mit denen Gewinner\*innen innerhalb eines Monats an sieben Tagen durch Europa reisen können – Kosten aktuell: 286 Euro / Person
- Darüber hinaus soll ein Taschengeld von 250 Euro pro Person an die Gewinner\*innen ausgezahlt werden, um einen Teil der Kosten für Übernachtungen, Verpflegungen und Nahverkehr vor Ort abzudecken
- Eine zusätzliche Unterstützung in Höhe von 100 Euro soll gewährt werden, wenn mind. 2 oder mehrere der Dortmunder Partnerstädte (Amiens, Leeds, Novi Sad) mit mind. einer Übernachtung besucht wird. Die Stadt Dortmund vermittelt bei Interesse auch Kontakte in die Partnerstädte, um die Beziehungen zwischen den Städten zu stärken
- Es wird daher mit Kosten von 636 Euro pro Person gerechnet.

**Hintergrund:**

Neben der Europäischen Kommission mit der Aktion DiscoverEU verlosen auch einige deutsche Städte und Bundesländer (teilweise regelmäßig) Interrail-Tickets, um junge Menschen bei Reisen durch Europa finanziell zu unterstützen. Hierzu zählen z.B. die Länder NRW, Hessen und Hamburg und z.B. die Städte Frankfurt, Marburg, Verl und Essen. Die Verlosung ist teilweise mit einem Quiz verknüpft, teilweise ist nur eine Anmeldung für das Gewinnspiel erforderlich. Auch die adressierten Altersgruppen variieren (EU-Kommission: nur 18-Jährige, Land NRW: 18-27 Jahre, Stadt Frankfurt: 18-20 Jahre).

**4. Absicherung des Projekts „PROtect – starke Jugend sichere Zukunft“**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel für das Präventionskonzept „PROtect – starke Jugend sichere Zukunft“ in Höhe von 266.000 Euro für 2025 und 272.000 Euro für 2026 in den Doppelhaushalt aufzunehmen.

**Begründung:**

„PROtect – starke Jugend, sichere Zukunft“ setzt sich für eine kriminalpräventive Förderung von Kindern und Jugendlichen ein, die ihre Lebenschancen langfristig verbessert. Durch enge Beziehungsarbeit und gezielte soziale Teilhabe baut das Projekt eine unterstützende Struktur auf: Aufsuchende Arbeit, Gruppenangebote und Einzelfallhilfen werden mit einer offenen Anlaufstelle und einer intensiven Netzwerkarbeit kombiniert.

Das Konzept zielt auf eine nachhaltige Reduktion von Jugenddelinquenz und eine echte Chance auf persönliche Entwicklung – mit einem ganzheitlichen Ansatz, der sowohl strafunmündige Kinder (bis 14 Jahre) als auch strafmündige Jugendliche (ab 14 Jahre) und ihr Umfeld einbezieht. So wird über verschiedene Lebensphasen hinweg Kriminalprävention durch frühzeitige Unterstützung gelebt.

Kern des Projekts ist die aufsuchende Arbeit, die nicht nur eine direkte Ansprache im Sozialraum ermöglicht, sondern auch die Teilnahme am Projekt erleichtert. Die offene Anlaufstelle bietet zudem ein strukturiertes Gruppenprogramm, Beratung und Vermittlungsmöglichkeiten. Ergänzt wird das Angebot durch intensive Netzwerkarbeit, die eine enge Zusammenarbeit mit anderen Hilfs- und Beratungsstellen aufbaut, um so ein umfangreiches Unterstützungsangebot zu gewährleisten.

„PROtect“ leistet damit nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Teilhabe und Perspektiven für junge Menschen, sondern unterstützt durch eine Verringerung der Kriminalität auch die gesamte Stadtgesellschaft.

Antragsteller ist die AWO Unterbezirk Dortmund. Aufgrund der langjährigen erfolgreichen Arbeit und Erfahrung in der kriminalpräventiven Arbeit wird als durchführender Kooperationspartner die Sozialwerkstatt e.V. beauftragt.

Die Sozialwerkstatt e.V. bildet eine Schnittstelle, an die sich Schulen, Polizei, Jugendhilfedienste, Jugendgerichtshilfe oder Jugendamt wenden können, bei der Bedarfe gesammelt, analysiert und nachhaltige Lösungsstrategien entwickelt und durchgeführt werden.

## 5. Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft

Zur Stärkung der Erziehungsberatungsstellen in Dortmund werden 420.000 € ab 2025 (ab 2026 ff. jährlich mit 2,4% dynamisiert) pro Jahr zur Verfügung gestellt.

### **Begründung:**

Die Familien- und Erziehungsberatung richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sowie an alle Erziehungsberechtigten. Die Beratung ist für alle Menschen offen kostenfrei zugänglich – unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion oder Herkunft.

Um dieses wichtige Angebot in Dortmund zu stabilisieren und die existentielle Krise abzuwenden werden zur dauerhaften Absicherung der Erziehungsberatungsstellen 400 T€ im Jahr 2025 und anschließend mit 2,4% Dynamisierung zur Verfügung gestellt. Eine Ausweitung der Overheadkosten soll in den entsprechenden Vertragsgesprächen verhandelt werden und ist hier nicht Bestandteil.

## 6. Projekt SCHLAU

Die SLADO Geschäftsstelle erhält 126.000€ für die Umsetzung des Projekts SCHLAU im Haushaltsjahr 2025. Die Mittel werden für Personalkosten (105.200€) und Sachkosten (20.800€) zur Verfügung gestellt. Zudem ist die Finanzierung des Projekts ab dem Jahr 2026 im Rahmen der Verhandlungen zur Fortschreibung des Rahmenvertrags sowie der Einzelverträge der Verbändeförderung für die Laufzeit 2026 bis 2030 sicherzustellen.

### **Begründung:**

SCHLAU ist ein Bildungs- und Antidiskriminierungsangebot zu geschlechtlicher, sexueller und romantischer Vielfalt und bietet Workshops für Jugendliche in Schulen, Sportvereinen und Jugendeinrichtungen an, um durch den Austausch mit queeren Ehrenamtlichen Vorurteile abzubauen. Die Teamer\*innen, die alle dem LSBTIANPQ+ Spektrum angehören, teilen ihre eigenen Erfahrungen, um Klischees entgegenzuwirken. Ein zentraler Aspekt des Projekts ist auch die intersektionale Behandlung weiterer Identitäts- und Diskriminierungsmerkmale.

Die Finanzierung des Projekts SCHLAU des SLADO e.V. ist Bestandteil der Verhandlungen zur Fortschreibung des Rahmenvertrags sowie der Einzelverträge der Verbändeförderung für die Laufzeit 2026 bis 2030. Der Verein wird im Rahmen der Verhandlungen durch den AWO-Spitzenverband vertreten. Um sicherzustellen, dass das Projekt SCHLAU auch im Haushaltsjahr 2025, also vor Beginn der Fortschreibung des Rahmenvertrages umgesetzt werden kann, bedarf es eines einmaligen Personal- und Sachkostenzuschusses.

## 7. Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen | Soziales Zentrum Dortmund e.V.; AWO Unterbezirk Dortmund

Zur Stärkung der Schwangerschafts(konflikt)-beratung an den zwei Standorten in Dortmund werden 140 T€ p.a. ab 2025 (ab 2026 ff. jährlich mit 2,4% dynamisiert) zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden ausschließlich für Personal und Sachkosten zur Verfügung gestellt.

### **Begründung:**

Die Zuwendung vom LWL entspricht ca. 80 % der gesamten Kosten für die Schwangerschaftsberatung. Die Komplementärfinanzierung durch die Kommune deckt laut Vereinbarung mit der Stadt Dortmund nicht die restlichen 20 % Personal- und Sachkosten ab.

Um die Finanzierungslücke für Personal- und Sachkosten zu schließen, werden die Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen mit 140 T€ gestärkt. (Verteilung: Soziales Zentrum 90T€; AWO 50 T€)

## 8. Möwe e. V.

Für die Jahre 2025 und 2026 werden jeweils 37.000 Euro zur Einrichtung einer 0,5 Stelle bereitgestellt.

### **Begründung:**

Der Verein Möwe e. v. kümmert sich mit seiner Tätigkeit und trauernde Kinder und Jugendliche und bietet dabei wichtige Unterstützung für Familien in Ausnahmesituationen. Seit Bestehen der Einrichtung zeigt sich, dass die Anfrage das Angebot weit übersteigt.

## 9. Forum Jugend e. V.

Dem Forum Jugend e.V. wird im Jahr 2025 45.000 Euro für die Veranstaltungen, Honorare und Sachkosten für 12 Monate zur Verfügung gestellt.

### **Begründung:**

Der Bedarf an Freizeitangeboten und Veranstaltungen mit niederschweligen Angeboten in der migrantischen LGBT-Arbeit ist 2024 sehr gewachsen, diese möchten wir mit einem größeren Angebot an Freizeitaktivitäten mit zusätzlichen Seminaren mit Übernachtungen ausbauen, aufklären und mehr TN erreichen. Hierbei ist es auch wichtig, dass wir auch nicht-LGBT Jugendliche in diesem Projekt erreichen und damit die Diversität sicherstellen. Wir wollen eine Heterogenität in eine diverse Projektgruppe reinbringen, um diese gegenseitige Sensibilisierung durch verschiedene Interaktionen innerhalb des Projektrahmens zwischen unserer LGBT-Gruppen und unserer nicht LGBT- Gruppen zu erzeugen. Dadurch soll im Hinblick auf die spätere Öffnung nach außen in die Zivilgesellschaft, die durchaus heterogen und vielfältig ist, ein besseres

Verständnis für alle beteiligten Akteure vermittelt werden. In unserem Projekt für 2025 werden wir vermehrt Wertearbeit vermitteln, hindurch mehr Brücken bauen und in den jeweiligen schwererreichbaren Communities sensibilisieren. Alles andere ist nicht integrationsfähig. Hierbei haben wir ebenfalls Erfahrungen aus der Vergangenheit gesammelt: zuletzt haben wir von 2022-2023 das Projekt Mirroring Digital Society durchgeführt, wo wir unsere Jugendliche als Seminarleiter:innen in den Themen Antisemitismus und Antiziganismus ausgebildet haben. Das Projekt war für 12 Monate befristet und war u. A. mit 2 vollen Stellen von der Bundeszentrale für politische Bildung finanziert.

Eine Empfehlung der Queeren Jugendfachstelle liegt vor.

### **10.0+1 Festival**

Es wird beantragt, Mittel in Höhe von jeweils 50.000 Euro für die Jahre 2025 und 2026 als institutionelle Förderung des 0 + 1 Festivals bereitzustellen. Diese Förderung soll jeweils zu 50% durch die Stelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie und dem Kulturbüro erfolgen.

#### **Begründung:**

Seit bereits vier Jahren macht das 0 + 1 Festival erfolgreich sichtbar, was migrantisch gelesene und weibliche Perspektiven und Expertisen für die Stadt Dortmund ermöglichen.

Ausgehend von der Grundannahme, dass es in unserer Stadtgesellschaft neue und andere Formen der Begegnung, der Auseinandersetzung und der Verständigung auf Gemeinsamkeiten für unser zukünftiges Zusammenleben braucht, stellt sich das 0 + 1 Festival programmatisch der Tatsache, dass mehr als ein Drittel der Dortmunder Stadtbevölkerung eingewandert ist oder aus Einwanderungsfamilien stammt.

Das Festival ist das erste community-übergreifende Veranstaltungsformat in NRW, das von einer migrantischen Netzwerkstruktur organisiert wird.

Gleichzeitig gibt es keine andere Kulturveranstaltungsreihe, bei der so viele städtische Kultureinrichtungen als auch Kooperations- und Netzwerkpartner beteiligt sind. Sie öffnen ihre Häuser für Themen, Expertisen und Wissen, die bisher so an diesen Orten nicht stattgefunden haben.

Damit erhalten diese über das 0 + 1 Festival die Möglichkeit sich neue Zielgruppen zu erschließen.

Eine Regelförderung ist notwendig, um langfristig und nachhaltig die Vorbereitung und Durchführung des Festivals zu gewährleisten und seine Wirkung zu steigern.

### **11. Förderung Migrantinnenverein Dortmund e.V.**

Es wird beantragt, für den Doppelhaushalt 2025/2026 eine jährliche Förderung in



Höhe von 12.000 Euro für den Migrantinnenverein Dortmund e.V. zur Verfügung zu stellen.

**Begründung:**

Der Migrantinnenverein Dortmund e.V. ist seit 2005 eine zentrale Anlaufstelle für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte in unserer Stadt. Mit einem Netzwerk von etwa 700 Frauen und 50 aktiven Vereinsmitgliedern leistet der Verein einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und Unterstützung.

Der Verein fokussiert sich auf essenzielle gesellschaftliche Handlungsfelder wie Beratung und Qualifizierung von Migrantinnen, Prävention und Unterstützung bei Gewalt gegen Frauen sowie die Schaffung eines „Safer Space“ für vulnerable Gruppen. Dabei steht die Stärkung der Selbstermächtigung und Teilhabe im Mittelpunkt der Vereinsarbeit.

Die beantragten 12.000 EUR jährlich ermöglichen die Bereitstellung stabiler Vereinsräumlichkeiten, die kontinuierliche Durchführung von Beratungs- und Bildungsprogrammen sowie die weitere Professionalisierung der Vereinsarbeit. Diese Förderung ist eine strategische Investition in den sozialen Zusammenhalt unserer Stadt und unterstützt direkt die Teilhabe und das Empowerment von Migrantinnen.

Durch die Schaffung eines festen Ortes können die Kompetenzen und Expertisen der Vereinsmitglieder gebündelt und gezielt eingesetzt werden. Die Räumlichkeiten dienen nicht nur als Begegnungsort, sondern auch als wichtige Anlaufstelle für Frauen, die Unterstützung, Beratung und Vernetzung suchen.

## **12. Fördermittelfonds zur Heimat- und Brauchtumspflege**

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die Einrichtung eines kommunalen Fördermittelfonds in Höhe von 50.000 Euro jährlich zur Heimat- und Brauchtumspflege.

Dieser Fonds wird zunächst für zwei Jahre eingerichtet und danach von der Verwaltung evaluiert. Zur Weiterführung dieses Fonds ab 2027 legt die Verwaltung dem Rat der Stadt eine neue Beschlussvorlage vor.

**Begründung:**

Mit den Fördermitteln werden zentrale und größere Veranstaltungen der Heimat- und Brauchtumspflege (z.B. Karneval, Schützenwesen, Heimatvereine u.a.) in Dortmund gefördert und geht über die übliche Vereinsförderung der Bezirksvertretungen hinaus.

Auch bestehende Sockelförderungen bleiben weiter bestehen. Förderfähig sollen sein insbesondere Sachkosten (z.B. Raummieten, Dekoration, Werbekosten, Material, Sicherheitsdienstleistungen, Unterhaltungstechnik u.a.) und nicht Ausgaben für Bewirtung.

### **13. Personalstelle für Migrationsgeschichte im Museum für Stadtgeschichte**

Die SPD-Fraktion beantragt für den Haushalt 2025/2026 die Einrichtung einer befristeten Personalstelle (5 Jahre / TVöD EG 12) für das geplante Museum für Stadtgeschichte in Dortmund mit dem Schwerpunkt Migrationsgeschichte.

#### **Begründung:**

Dortmund ist eine Stadt, deren Identität maßgeblich durch Zuwanderung geprägt wurde. Die Einrichtung eines Migrationsmuseums ist daher nicht nur ein kulturelles Projekt, sondern ein gesellschaftlich bedeutsamer Ort der Erinnerung, Bildung und Begegnung. Mit der Beantragung einer befristeten Stelle möchte die SPD-Fraktion einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung und Professionalisierung dieses wichtigen Projekts leisten.

Die vorgesehene Stelle soll die wissenschaftliche Grundlage und Arbeit des Museums sicherstellen und sich dem systematischen Aufbau der Sammlung und der historischen Forschung widmen und damit die Grundlage für eine fundierte Darstellung der Migrationsgeschichte Dortmunds schaffen.

Durch die Stellenschaffung investiert die Stadt Dortmund in einen Ort, der interkulturelle Kompetenzen fördert, Vorurteile abbaut und die vielfältigen Migrationsnarrative sichtbar macht.

### **14. Aufstellung barrierefreier WC-Container an Außensportanlagen**

Die SPD-Fraktion beantragt die Bereitstellung von jeweils 75.000 Euro (investiv) in den Jahren 2025 und 2026 für die Aufstellung von weiteren (insgesamt sechs) barrierefreien WC-Containern an Außensportanlagen.

#### **Begründung:**

Mit dem Haushaltsbeschluss 2024 wurde die Verwaltung aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Behindertenpolitischen Netzwerk und dem StadtSportBund den Bedarf für solche WC-Container an den Außensportanlagen zu ermitteln. Dafür und für die Anschaffung sowie Aufstellung solcher Anlagen wurde eine Summe von 75.000 € bereitgestellt, um nach entsprechender Meldung zeitnah mit der Anschaffung der WC-Container beginnen zu können. Die Standorte für die Aufstellung der barrierefreien Container sind ermittelt. Damit werden drei Standorte versorgt.

Damit nun auch weitere Standorte versorgt werden können, sollen die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden.

## 15. Förderung des Kultur-Vereins „Dings e.V.“

Dem Kultur-Verein „Dings e.V.“ wird ab dem Haushaltsjahr 2025 eine jährliche institutionelle Förderung in Höhe von 10.000 Euro gewährt.

Durch die institutionelle und verstetigte Förderung dürfen keine Veranstaltungen subventioniert werden, die Eintritt verlangen.

### **Begründung:**

Der Kultur-Verein Dings e.V. leistet mit seinem Engagement im Speicher100 am Dortmunder Hafen einen wichtigen Beitrag zur Förderung der freien Kulturszene in unserer Stadt. Durch die Organisation von Konzerten und Ausstellungen unterstützt der Verein lokale Künstler\*innen und Musiker\*innen und bietet ihnen eine Plattform zur Präsentation ihrer Werke.

Darüber hinaus trägt der Verein durch seine Vernetzungsarbeit maßgeblich zur Stärkung des kulturellen Ökosystems in Dortmund bei. Die Mitentwicklung und Gestaltung des Kollektivs Speicher100 schafft einen innovativen Ort für kulturellen Austausch und kreatives Schaffen.

Um diese wertvollen Aktivitäten langfristig zu sichern und dem Verein Planungssicherheit zu geben, ist eine verstetigte Förderung notwendig. Die beantragte Summe von 10.000 Euro jährlich ermöglicht es dem Dings e.V., seine Arbeit fortzuführen und auszubauen, was letztlich der gesamten Dortmunder Kulturlandschaft zugutekommt.

Die Förderung steht im Einklang mit den kulturpolitischen Zielen der Stadt Dortmund, die freie Kulturszene zu stärken und vielfältige kulturelle Angebote zu unterstützen. Sie leistet einen Beitrag zur Attraktivität des Kulturstandorts Dortmund und zur Förderung des kreativen Potenzials in unserer Stadt.

## 16. Speicher 100

Dem Verein „Speicher100 e.V.“ wird ab dem Haushaltsjahr 2026 eine jährliche institutionelle und verstetigte Förderung in Höhe von 85.000 Euro gewährt.

### **Begründung:**

Zur Schaffung von drei Stellen zur Entlastung der ehrenamtlichen Tätigkeit und zur Weiterentwicklung des Projekts sowie der kulturellen Angebote für das Jahr 2026:

1. Organisationsentwicklung, Beteiligungsmanagement und Netzwerkarbeit – Teilzeit (1968 € / 24h)
2. Ökonomische Entwicklung, Buchhaltung & Controlling - Minijob (556 € / 10h)
3. Öffentlichkeitsarbeit – Minijob (556 € / 10h)

Antragsteller ist: Speicher100 e.V., Speicherstraße 100 in 44147 Dortmund

Eines der großen Ziele des Speicher100 ist es, jungen Kreativen einen Raum zu bieten, der dazu anregt, sich hier in Dortmund zu verwirklichen, zu bleiben und das kulturelle Leben der Stadt zu bereichern.

Mithilfe der seit 2022 laufenden strukturellen Kultur- bzw. Stellenförderung hat sich das Projekt inhaltlich und programmatisch weiterentwickelt, professionalisiert und etabliert. Aktuell wird die Aufnahme in das kommende ISEK (vormals InHK) der Dortmunder Nordstadt angestrebt. Hierzu liegen der Stadterneuerung Dortmund seit Anfang 2023 das Projektblatt sowie eine detaillierte Kostenschätzung für die geplanten Umbaumaßnahmen vor. Mit der Aufnahme in das ISEK wird die Grundlage für die angestrebten Städtebaumittel des MHKBD geschaffen.

Trotz der Schließung des Gebäudes (Juni 2021), hat der Verein seit letztem Sommer (2022) durch verschiedene kulturelle Veranstaltungen im Außenbereich des Hauses sowie externen Räumlichkeiten das kulturelle Angebot in Dortmund erweitert. Dieser Umstand war und ist weiterhin mit mehr Hürden und Herausforderungen verbunden. In diesem Jahr (2024) wurden vermehrt unterschiedliche Veranstaltungen (Konzerte, Flohmärkte, Ausstellungen, Mitmachangebote, Workshops, Kieselwiese usw.) angeboten. Stand jetzt (Oktober 2024) ist bereits abzusehen, dass es 2025 und 2026 weitaus mehr Angebote geben wird als in den letzten drei Jahren.

Zukünftig möchte der Speicher100 ein noch breiteres Angebot bieten und Interessierten die Möglichkeit geben, sich auszuleben, weiterzuentwickeln, sich zu vernetzen, voneinander zu lernen, zu arbeiten und gemeinsam Freizeit zu verbringen.

Zusätzlich soll ab 2025 ein Fokus auf die Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher gelegt werden. Um in Zukunft ein solch großes und inhaltlich breit aufgestelltes Zentrum für Kultur, Arbeit und Soziales um- und aufzubauen sowie zu betreiben, braucht es viele verschiedene Menschen mit ihren Kompetenzen, die sich engagieren wollen und können.

Der Verein bzw. die engagierten Mitglieder benötigen weiterhin Entlastung. Durch reine ehrenamtliche Arbeit ist der anfallende und wachsende Arbeitsaufwand nicht mehr zu stemmen. Mit den geförderten Stellen sollen die Vereinsmitglieder vor allem in den administrativen und organisatorischen bzw. operativen Aufgabenbereichen entlastet werden, sodass sich die freiwillig Engagierten auf die Entwicklung des Projektes bzw. des kulturellen Angebots und die Programmgestaltung konzentrieren können. Zusätzlich sollen weitere Akteure (Vereine, Initiativen, Kulturschaffende etc.) gewonnen und gefördert werden.

Der Einsatz der geförderten Stellen wird unter Berücksichtigung der erfolgenden Maßnahmen regelmäßig evaluiert. Ziel ist es, dass der Verein in Zukunft die



Kosten selbst tragen kann.

## 17. Aufstockung der Stellen für die Schulsozialarbeit

Beantragt wird die Einrichtung weiterer, kommunal finanzierter Stellen für Schulsozialarbeit. Die Anzahl der Stellen soll in den kommenden Jahren - wie unten beschrieben – weiter steigen.

75.000 Euro pro Stelle (Anpassung um 5 % pro Jahr). Dies beinhaltet die brutto Personalkosten (TVöD SuE S12 E3), ca. 20 % Arbeitgeberanteil und 8% Overheadkosten.

Daraus resultieren voraussichtlich folgende Personalkosten:

Jahr	2025	2026	2027
Anzahl Stellen	3 Stellen	6 Stellen	9 Stellen
Kosten pro Stelle	75.000 €	78.750 €	82.687,50 €
Kosten gesamt	225.000 €	472.500 €	744.187,50 €

### **Begründung:**

Schulsozialarbeit stellt ein wichtiges und unverzichtbares Angebot an Schulen dar. Schulsozialarbeiter\*innen bieten Schüler\*innen individuelle Beratung und Hilfe bei persönlichen, familiären oder sozialen Problemen. Schulsozialarbeit stärkt die individuellen Kompetenzen von Schüler\*innen und trägt dazu bei, Konflikte, Gewalt oder Mobbing frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Die Dortmunder Schulsozialarbeiter\*innen sind zu ca. 1/3 beim Land und ca. 2/3 bei (freien) Trägern angestellt. Die Finanzierung dieser bei Trägern angestellten Schulsozialarbeiter\*innen erfolgt sowohl aus Landesmitteln als auch aus kommunalen Mitteln.

Auch wenn die Zahl der Schulsozialarbeiter\*innen in den vergangenen Jahren stetig erweitert wurde, gibt es nach wie vor Schulen, die nicht oder nicht in ausreichendem Maße mit Schulsozialarbeit ausgestattet sind.

Darüber hinaus drohen aktuell 10 Stellen, die im Rahmen des Förderprogramms Ankommen nach Corona finanziert wurden, aufgrund ausfallender Fördermittel, wegzufallen (5 Stellen können voraussichtlich in das Programm Startchancen überführt werden).

Um die Schulsozialarbeit in Dortmund weiter zu stärken, sollen weitere Stellen wie oben beschrieben geschaffen bzw. verstetigt werden. Die hierfür notwendigen Mittel sollen im Rahmen dieses Haushaltsbegleitbeschlusses zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden.

## **18. Elterncafés in der Nordstadt (Personal- und Sachausgaben sowie Overheadkosten)**

Der städtische Zuschuss für Personal- und Sachkosten der Elterncafés wird für den Verein „Stadtteil-Schule Dortmund e.V.“ im Rahmen des Doppelhaushalts 2025/2026 um 60.000 Euro pro Jahr aufgestockt, um die durch Kostensteigerungen entstandene Deckungslücke zu schließen.

### **Begründung:**

Ziele der Elterncafés sind der Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zu Eltern und deren Einbindung in das schulische Leben. Träger der sieben Elterncafés ist der Verein Stadtteil-Schule Dortmund e.V. in Kooperation mit der Stadt Dortmund – Fachbereich Schule.

Der Stadtteil-Schule Dortmund e.V. ist seit vielen Jahren mit vielfältigen Angeboten und Projekten im Stadtteil aktiv.

Aktuell erhält der Träger städtischerseits 169.900 EUR pro Schuljahr für den Betrieb der Elterncafés (158.000 EUR Personalkosten und 11.900 EUR Sachkosten).

Infolge der Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren sind die Mittel nicht mehr kostendeckend.

Für das Jahr 2025 kalkuliert der Träger mit Kosten i. H. von 230.209 EUR; für das Jahr 2026 werden Kosten i. H. von 237.115 geschätzt

Damit beträgt das jährliche Defizit rund **60.000 EUR:**

Die Elterncafés stellen eine wichtige Säule der sozialen Arbeit an Schulen dar. Sie sind wichtiger Teil des schulischen Alltags und bieten vielfältige Angebote, wie etwa Sprachförderkurse oder Elternseminare.

## **19. Aufbau eines Dortmunder Bewegungsmodells zur ganzheitlichen Bewegungs-, Sport- und Talentförderung für Kinder und Jugendliche**

Wie für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 wird auch für das Haushaltsjahr 2026 die Übernahme der Projektkosten für den Aufbau eines Dortmunder Bewegungsmodells zur ganzheitlichen Bewegungs-, Sport- und Talentförderung für Kinder und Jugendliche in Höhe von 150.000 Euro p.a. beschlossen.

- Projektleitung: 0,5-Stelle TVÖD EG 11 (ca. 40.000,00 €)
- Wissenschaftl. Begleitung: Honorar ca. 30.000,00 €
- 2 Sportkoordinatoren an den 4 Standorten auf Minijob-Basis | 8x 8.000 EURO | ca. 64.000 EURO - Sachmittel je Standort; 4.000 € je Standort | ca. 16.000,00 € 77

**Sachstandsmeldung:**

Konzepterstellung für das Projekt "Dortmunder Bewegungsmodell" ist abgeschlossen. Die Trägerschaft des Projektes übernimmt der StadtSportBund Dortmund e.V. Das Projekt ist offiziell zum 01.01.2024 gestartet.

Es wird an folgenden Schulstandorten im Stadtbezirk Hörde umgesetzt:

Stift-Grundschule,  
Brücherhof-Grundschule,  
Weingartenschule am See,  
Lieberfeld-Grundschule.

**20. Fonds zur Sicherung der Angebote der Wohlfahrtsverbände im Rahmen der Zuwendungsverträge**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fonds in Höhe von 300.000 Euro zur Aufrechterhaltung der Angebote der laufenden Zuwendungsverträge mit den Wohlfahrtsverbänden in den Bereichen des Sozial- und Gesundheitsamtes im Jahr 2025 einzurichten. Die Vergabe der Mittel erfolgt bei nachgewiesenem Bedarf nach den gegebenen Förderrichtlinien der Stadt Dortmund. Die Verausgabung erfolgt nach restriktiver Prüfung.

**Begründung:**

Aktuell drohen in Deutschland zahlreiche soziale und gesundheitliche Leistungen wegzubrechen, da deren Träger die stark gestiegenen Kosten nicht mehr vollständig kompensieren können. Trotz steigender Nachfrage mussten bereits vielerorts Hilfeleistungen eingeschränkt oder eingestellt werden. In NRW wird die angespannte Lage durch die geplanten Kürzungen seitens der Landesregierung vor allem bei den sozialen Diensten und Angeboten verschärft. Dabei führen die Kürzungen nicht nur zu Einschränkungen bei den Hilfeleistungen, sondern stellen eine Gefahr für das Fundament der Einrichtungen und Institutionen dar. Auch die Wohlfahrtsverbände, die in der Stadt Dortmund wertvolle Arbeit im Kontext der sozialen und gesundheitlichen Infrastruktur leisten, kommen finanziell an die Grenzen des Machbaren. Daher hat die Stadt Dortmund im Doppelhaushalt 2025/26 bereits Mittel im Umfang der bisherigen Verbändeförderung zuzüglich einer jährlichen Indexsteigerung von 2,4% eingeplant. Da zu befürchten ist, dass die eingeplanten Mittel nicht ausreichen, um die Kostensteigerung im erforderlichen Maß zu kompensieren, ist im Jahr 2025 ein zusätzlicher Fonds zur Unterstützung der Wohlfahrtsverbände einzurichten. Ziel ist es, noch vor der Fortschreibung des Rahmenvertrages und der Einzelverträge der Verbändeförderung für die Laufzeit 2026 bis 2030 eine punktuelle Nachsteuerung zu ermöglichen und so die soziale und gesundheitliche Infrastruktur in Dortmund im vorhandenen Umfang zu sichern.

## 21. SLADO-Geschäftsstelle

SLADO e.V. erhält 200.000 Euro für den Betrieb der hauptamtlichen Geschäftsstelle im Haushaltsjahr 2026. Die Mittel werden für Personalkosten (172.700 Euro) und Sachkosten (27.300 Euro) zur Verfügung gestellt.

### **Begründung:**

SLADO e.V., Dachverband der Schwulen-, Lesben-, Bisexuellen- und Transidentenvereine und -initiativen in Dortmund, setzt sich seit 1998 für die Rechte queerer Menschen in Dortmund ein. Mit seinen aktuell zehn Mitgliedsorganisationen ist bei SLADO eine Vielfalt queerer Interessen und Aktivitäten aus den Bereichen Selbsthilfe, Jugendhilfe, Gesundheitsfürsorge, Freizeit und Kultur sowie Bildung und Beruf vertreten.

Mit Haushaltsbeschluss vom 09.02.2023 hat der Rat der Stadt Dortmund die Förderung einer Geschäftsstelle für den Verband für die Jahre 2023 bis 2025 beschlossen. Für den Fortbestand der Geschäftsstelle im Haushaltsjahr 2026, wird eine Summe in Höhe von 200.000 Euro benötigt.

## 22. KULSA – Kultursensible Seniorenarbeit

Der Verbund der sozial-kulturellen Migrant\*innenvereine in Dortmund (VMDO) erhält 76.500 Euro zur Weiterführung des Projektes KULSA-Kultursensible Seniorenarbeit im Haushaltsjahr 2025. Die Mittel werden für Personalkosten (63.745,23 Euro) und Sachkosten (12.754,77 Euro) zur Verfügung gestellt. Zudem ist die Finanzierung des Projekts KULSA ab dem Jahr 2026 im Rahmen der Verhandlungen zur Fortschreibung des Rahmenvertrags sowie der Einzelverträge der Verbändeförderung für die Laufzeit 2026 bis 2030 sicherzustellen.

### **Begründung:**

Das Projekt KULSA reagiert auf die erheblichen Bedarfe der älteren Bevölkerung mit Migrationshintergrund an gesellschaftlichen Teilhabechancen und wirkt den teilweise prekären Lebenssituationen entgegen. Denn trotz einiger muttersprachlicher Beratungsangebote seitens der Seniorenbüros kann die Zielgruppe der Senior\*innen mit Migrationshintergrund nur bedingt durch bestehende Regelinstitutionen erreicht werden. Die inhaltliche Ausgestaltung des Projektes wurde mit dem Sozialamt eng abgestimmt. Die Fortführung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Dortmund und dem VMDO im Bereich der kultursensiblen Senior\*innenarbeit ist wichtig, um die Öffnung der Regelstrukturen für ältere Menschen mit Migrationshintergrund weiter forcieren zu können. Kulsa wurde durch einen Haushaltsbegleitbeschluss für zwei Jahre ins Leben gerufen. Die jährliche Förderung umfasst eine Summe von 75.000 Euro (bisher zwei 50% Stellen) und endet am 31.12.2024.

### 23. Stabilisierung der Beratungsangebote für EU-Zuwander\*innen

Die Anlaufstelle Willkommen Europa erhält in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils 96.000 Euro für Personalkosten (mind.  $2 \times 0,5 = 1,0$  Stelle) als verlässliche Sockelausstattung eines Frontoffice mit einer offenen Sprechstunde für neu zugewanderte EU-Bürger\*innen.

#### **Begründung:**

Die Zahl der Nichtdeutschen in Dortmund ist in den vergangenen 10 Jahren um 51.000 auf rund 140.000 Personen gestiegen. Rund 45.000 Personen davon sind EU-Bürger\*innen. Von einer weiterhin hohen EU-Zuwanderung ist auszugehen. Daher ist es unerlässlich, eine Anlaufstelle, in der ausreichend Expertise zum Clearing der Lebenslage und zur Lösung spezifischer, multi-komplexer Herausforderungen im Kontext EU-Zuwanderung vorzuhalten.

Willkommen Europa hat eine systematische Integrationsstruktur, Vernetzungen sowie notwendiges Wissen aufgebaut und u.a. 3000 Personen in den Arbeitsmarkt integriert. Allerdings sind die Landesförderungen bereits ausgelaufen oder enden in diesem Jahr. Andere Angebote können die notwendige Fallarbeit nicht kompensieren.

Um weiterhin eine flexible und effiziente Anlaufstruktur in Dortmund vorhalten zu können, bedarf es eines Front- und Backoffice (Frontoffice mit offener Sprechstunde, Backoffice zur Klärung komplexer Angelegenheiten). Die Besetzung des Frontoffices erfordert eine Doppelbesetzung mit einem verlässlichen personellen Sockel von mindestens 2,5 - 3 Stellen (davon mind.  $2 \times 0,5 = 1,0$  Stelle qua Haushaltsbegleitbeschuss und 1,5 Stellen aus KIM-Case Management und aufsuchender Arbeit). Die Leistungen des Backoffice sind durch vorhandene Angebote gesichert.

### 24. Clearingstelle Gesundheit

Das Soziale Zentrum Dortmund erhält für den Betrieb der Clearingstelle für das Jahr 2025 einmalig 207.472,26 Euro. Die Mittel werden für Personalkosten (2,5 Stellen = 181.148,94 Euro) und Sachkosten (26.323,32 Euro) zur Verfügung gestellt. Sollte es zu einer Landesförderung kommen, verringert sich der Zuschussbedarf entsprechend. Zudem ist die Finanzierung der Clearingstelle ab dem Jahr 2026 im Rahmen der Verhandlungen zur Fortschreibung des Rahmenvertrags sowie der Einzelverträge der Verbändeförderung für die Laufzeit 2026 bis 2030 sicherzustellen.

#### **Begründung:**

Für Menschen, die faktisch nicht krankenversichert sind, fördert das Land NRW (MAGS) seit 2016 die Clearingstelle Gesundheit für Menschen ohne oder mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz in Dortmund. Die Landesförderung beträgt 80%, den 20%igen Eigenanteil trägt die Stadt Dortmund. Ziel ist die Überleitung in einen Krankenversicherungsschutz für Nichtversicherte. In Dortmund erfolgt die Umsetzung über das Soziale Zentrum. Über das Angebot

konnten knapp 3.100 Überleitungen in Krankenversicherung erreicht werden. Ein Großteil davon sind Familienversicherungen, über die rund 6.800 Kinder versichert werden konnten. Als einzige Clearingstelle in NRW hat die Clearingstelle in Dortmund ein Kompetenznetzwerk mit sechs Krankenversicherern gegründet.

Die Landesfinanzierung war zunächst bis Dezember 2025 zugesichert. Davon abweichend soll die aktuelle Förderung am 31.03.25 enden und eine Projektförderung ab April 2025 aus ESF-Mitteln beantragt werden können. Aktuell ist weder geklärt, ob die Förderung der Clearingstellen aus dem ESF überhaupt möglich ist, noch ist einschätzbar, welche Träger bei dem damit verbundenen offenen NRW-weiten Ausschreibungsverfahren den Zuschlag erhalten würden bzw. ob bestehende Clearingstellen weiter gefördert werden. Es ist auch nicht klar, wann die Träger Zusagen über die Modalitäten einer Weiterförderung erhalten.

Der Fortbestand der Dortmunder Clearingstelle Gesundheit für Menschen ohne oder mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz ist existenziell bedroht. Eine Kompensation aus anderen Mitteln ist nicht möglich.

## 25. Aidshilfe Dortmund

Die aidshilfe dortmund e.V. erhält in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 zusätzliche Mittel i.H.v. insgesamt 96.500 Euro für die Handlungsfelder „Hilfe für HIV-Infizierte und an Aids erkrankte Menschen / Beratungsstelle Aidshilfe“ (18.500 Euro in 2025 und 36.000 Euro in 2026) sowie „pudelwohl – der schwule Gesundheitsladen / zielgruppenspezifische Prävention“ (10.000 Euro in 2025 und 32.000 Euro in 2026). Die Mittel werden ausschließlich für Personalkosten zur Verfügung gestellt.

### **Begründung:**

Seit 1985 leistet die aidshilfe dortmund e. v. als gemeinnützig anerkannter Träger der öffentlichen Gesundheitsförderung wertvolle Arbeit rund um die Themen sexuelle Gesundheit, HIV/Aids und andere sexuell übertragbare Krankheiten (STI).

Im Rahmen der „Hilfe für HIV-Infizierte und an Aids erkrankte Menschen / Beratungsstelle Aidshilfe“ werden von unter anderem anonyme telefonische Beratung, Beratung und Betreuung, Selbsthilfeangebote, Präventionsangebote u.a. für Jugendliche („Youthwork“) sowie mobile Beratungsangebote durchgeführt. Zudem führt die Aidshilfe im Rahmen von „pudelwohl – der schwule Gesundheitsladen / zielgruppenspezifische Prävention“ unter anderem Beratung, Gruppenangebote, Präventionsangebote, aufsuchende Arbeit (umgesetzt für die Zielgruppe Sexarbeiter über das Angebot „neonlicht“), Testangebote, Präventionsangebote für MSM (Männer, die Sex mit Männern haben) mit Migrationshintergrund sowie Präventionsangebote für junge MSM durch. Ziel der beantragten Mittelanpassung ist die Aufrechterhaltung dieser bestehenden Leistungen.

## 26. Grenzenlose Wärme – Refugee Relief Work e.V.

Grenzenlose Wärme - Refugee Relief Work e.V. erhält in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 je 60.000 Euro für die Finanzierung der angemieteten Lagerhalle mitsamt Nebenkosten. Zudem ist die entsprechende Budgetverantwortung innerhalb der Verwaltung dem Büro für internationale Beziehungen zu übertragen.

### **Begründung:**

Grenzenlose Wärme - Refugee Relief Work e.V. wurde Ende 2016 gegründet und leistet ehrenamtlich humanitäre Hilfe, indem Sachspenden gesammelt und an die Außengrenze der Europäischen Union gebracht werden.

Mit Haushaltsbegleitbeschluss vom 26.01.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Verein nach geeigneten Räumlichkeiten für ein Sachspendenlager zu suchen. Ferner wurde für die Anmietung der Räumlichkeiten in den Jahren 2023 und 2024 Mittel bereitgestellt. Seit dem 15.11.2023 wird die Halle 51 auf dem Gelände Kanalstraße 25, 44147 Dortmund als Lagerflächen angemietet. Die Sicherstellung einer eigenständigen Finanzierung der Lagerflächenmiete war bislang nicht möglich. Als konstante Dauerspends gehen monatlich beim Verein aktuell 130€ ein. Weitere Einnahmen sind laut Anschreiben des Vereins nicht planbar.

Anfallende Kostenarten: Miete, Internet, Inventarversicherung, Mülltonne Papiermüll Miete, Leerung Papiertonne, Miete Stellfläche Container.

## 27. Hauswirtschaftliche Stelle im Frauenhaus Dortmund

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. erhält im Haushaltsjahr 2025 für das Frauenhaus Dortmund 42.000 Euro. Die Mittel werden ausschließlich für Personalkosten für eine Hilfskraft im hauswirtschaftlichen Bereich zur Verfügung gestellt.

### **Begründung:**

Seit 1979 nimmt das Frauenhaus in Dortmund Frauen und Mütter mit ihren Kindern auf, die häusliche Gewalt erfahren haben. Frauen, die im Frauenhaus aufgenommen wurden, reinigen die von ihnen bewohnten Räume eigenständig. Häufig benötigen sie dabei jedoch Unterstützung, da sie sich in einer Krisensituation befinden, stark belastet oder auch traumatisiert sind. Zudem fallen weitere hauswirtschaftliche Aufgaben im Frauenhaus an, die nicht in den Aufgabenbereich der Frauen fallen, die hier aufgenommen wurden. Auch bedarf die große Wohnfläche des Frauenhauses einer kontinuierlichen und gründlichen Reinigung, für die eine hauswirtschaftliche Fachkraft benötigt wird. Der Zuschuss für das Frauenhaus wird vorerst auf ein Jahr begrenzt, da der Verein keinem Spitzenverband angehört. Insofern sich der Verein im Laufe des Haushaltsjahres 2025 einem Spitzenverband anschließt, kann über eine weitere Förderung für das Haushaltsjahr 2026 durch die Stadt Dortmund beraten werden.

## **28. Verstetigung/ Übertragung laufender Förderprogramme und Maßnahmen, hier: Förderfonds für Mini-Photovoltaikanlagen**

Zur Förderung von Mini-Photovoltaikanlagen (sogenannten Balkonkraftwerken) wurde für den Haushalt 2023 ein Förderfonds eingerichtet und die daraus nicht abgerufenen Mittel in das Folgejahr 2024 übertragen. Der Förderfonds wird in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 inklusive der beschlossenen Förderkriterien fortgesetzt und hierfür eine Fördersumme von insgesamt 200.000 Euro (100.000 Euro pro Haushaltsjahr) bereitgestellt. Am Ende des verlängerten Zeitraums erfolgt eine Evaluation des Programms.

### **Begründung:**

Auf dem Dortmunder Stadtgebiet bestehen weiterhin große Potentiale für die Erzeugung von Strom aus Photovoltaikanlagen – sowohl auf privaten, gewerblichen und auf städtischen Gebäuden und Flächen. Mini-PV-Anlagen bieten für die Bürger\*innen die Möglichkeit, in kleinem Umfang auf ihrem privaten Gelände oder auch nur auf dem Balkon ihrer Mietwohnung ohne große Umbau- oder Montagearbeiten, erneuerbare Energie für den Eigenverbrauch zu erzeugen. Hierdurch reduziert sich für den einzelnen die Abhängigkeit von Energielieferungen. ist bis zum Jahr 2025 befristet.

Zur Förderung von Mini-Photovoltaikanlagen (sogenannten Balkonkraftwerken) wurde für den Haushalt 2023 ein Förderfonds in Höhe von 200.000 Euro eingerichtet. Das Förderprogramm für Mini-Photovoltaikanlagen startete erst im November 2023. Nicht abgerufene Mittel aus dem Jahr 2023 konnten in das Folgejahr 2024 übertragen werden. Aufgrund einer Vielzahl an eingereichten Anträgen ist der Fördertopf laut Stellungnahme der Verwaltung vom 08.08.2024 vollständig ausgeschöpft.

Da davon auszugehen ist, dass der Großteil an Nachfragen aus der Dortmunder Bevölkerung im Laufe der ersten Förderphase eingegangen ist, ist der Fördertopf für die kommenden beiden Haushaltsjahre im Vergleich zum Vorjahr zu reduzieren.

Mit Beschluss für den Förderfonds aus dem Jahr 2023 wurde eine Evaluation des Programms in Auftrag gegeben, die ein Jahr nach Start des Förderprogramms erfolgen soll. Aufgrund des späten Programmstarts im November 2023 ist eine Evaluation des Programms erst nach November 2024 möglich. Eine zweite Evaluation am Ende des verlängerten Zeitraums ist notwendig, um den nachhaltigen Erfolg des Fonds zu überprüfen.

## **29. Verstetigung/ Übertragung laufender Förderprogramme und Maßnahmen, hier: Fassadenbegrünung von Schulstandorten**

Die Verwaltung wurde mit Haushaltsbegleitbeschluss für das Haushaltsjahr 2024 beauftragt, an drei geeigneten bestehenden Schulstandorten eine bodengebundene Fassadenbegrünung für das Schulgebäude und/oder die Schulsporthalle zu errichten. Die Umsetzung des Auftrags erfolgte an sechs Standorten in unterschiedlichen Stadtbezirken. In den Haushaltsjahren 2025/2026 wird an sechs weiteren geeigneten bestehenden Schulstandorten in den bislang unberücksichtigten Stadtbezirken eine bodengebundene

Fassadenbegrünung für das Schulgebäude und/oder die Schulsporthalle errichtet. Die hier benötigten Finanzmittel sollen aus dem bestehendem Haushaltsansatz finanziert werden. Am Ende des verlängerten Zeitraums erfolgt eine zweite Evaluation des Programms.

**Begründung:**

Viele Schulstandorte weisen einen hohen Versiegelungsgrad auf. Eine Fassadenbegrünung an Schulstandorten mit einem hohen Versiegelungsgrad könnte zu einer Verbesserung des dortigen Mikroklimas beitragen und die Umgebung abkühlen. Zudem können durch eine Fassadenbegrünung Heizkosten sowie ggf. Kosten für Klimaanlage eingespart werden. Die städtische Immobilienwirtschaft konnte im Jahr 2024 an insgesamt sechs bestehenden Schulstandorten eine Fassadenbegrünung für Schulgebäude und/oder Sporthallen in den Stadtbezirken Brackel, Hörde, Huckarde, Innenstadt-Ost, Mengede und Scharnhorst errichten. Die Fassadenbegrünung wurde an Standorten durchgeführt werden, bei denen ein hoher Grad an Versiegelung auf dem Schulgelände besteht. Die hierfür benötigten Finanzmittel wurden aus dem bestehendem Haushaltsansatz für 2024 finanziert.

**30. Verstetigung/ Übertragung laufender Förderprogramme und Maßnahmen, hier: Förderprogramm Geothermie**

Der für den Haushalt 2022 beschlossene Förderfonds zur Nutzung von Geothermie, der in den Jahren 2023 und 2024 um weitere Haushaltsmittel aufgestockt wurde, wird auch in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 inklusive der beschlossenen Förderkriterien fortgesetzt. Nicht abgerufene Fördermittel werden in die Folgejahre übertragen. Am Ende des verlängerten Zeitraums erfolgt eine Evaluation des Programms.

**Begründung:**

Die Nutzung von Geothermie bietet eine klimaneutrale Option, für die auf dem Dortmunder Stadtgebiet ein großes, bislang weitestgehend ungenutztes Potential besteht. Weiterhin besteht ein großer Bedarf, Wärme aus alternativen Energiequellen zu gewinnen. Der eingerichtete Förderfonds soll private Haushalte in Dortmund darin unterstützen, Geothermie zur klimaneutralen Wärmeversorgung insbesondere im Neubau zu nutzen.

Zur Förderung der Nutzung von Geothermie wurde für den Haushalt 2022 ein Förderfonds in Höhe von 100.000 Euro beschlossen, der im Jahr 2023 um 250.000 Euro und im Jahr 2024 um knapp 67.000 Euro aufgestockt wurde. Gemäß Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2024 (siehe Anlage zur Drucksachen Nr. 35862-24) wird das Förderprogramm seit September 2023 beworben. Gemäß einer Stellungnahme der Verwaltung zum Sachstand der Förderprogramme im Herbst 2024 (Stand 30.10.2024, Drucksachen Nr. 34375.24/2) wurden bislang knapp 50 % der bis dato in den Förderfonds eingespeisten Mittel bewilligt (Gesamtvolumen in den Jahren 2022 bis 2024 von 416.538 Euro, davon 200.092 Euro bewilligte Mittel). Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Geothermie zur Wärmeversorgung auch in den kommenden Jahren erhalten

bleibt oder gar steigt. Der Förderfonds soll daher verstetigt werden.

### **31. Verstetigung/ Übertragung laufender Förderprogramme und Maßnahmen, hier: Förderung von Wärmepumpen**

Zur Förderung von Wärmepumpen wurde für den Haushalt 2023 ein Förderfonds in Höhe von 300.000 Euro eingerichtet und die daraus nicht abgerufenen Mittel in das Folgejahr 2024 übertragen. Der Förderfonds wird in den Haushaltsjahren 2025/2026 inklusive der beschlossenen Förderkriterien fortgesetzt. Nicht abgerufene Fördermittel werden in die Folgejahre übertragen. Am Ende des verlängerten Zeitraums erfolgt eine Evaluation des Programms.

#### **Begründung:**

Rund ein Drittel der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen entfallen in Deutschland auf den Wärmesektor. Hierdurch ergeben sich in diesem Bereich große Bedarfe und Möglichkeiten zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Bei der Installation einer Wärmepumpe bestehen große CO<sub>2</sub>-Einsparpotentiale, sofern die Wärmepumpe mit Ökostrom betrieben wird. Zudem sorgt eine Wärmepumpe für eine reduzierte Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Zur Förderung des Einbaus von Wärmepumpen soll daher ein Förderfonds eingerichtet werden, der sich an Immobilienbesitzer\*innen richtet, die den Einbau nur mit bestehenden Fördermöglichkeiten aufbringen können.

Zur Förderung von Wärmepumpen bei privaten Immobilien wurde für den Haushalt 2023 ein Förderfonds in Höhe von 300.000 Euro eingerichtet und die daraus nicht abgerufenen Mittel in das Folgejahr 2024 übertragen. Der Förderfonds ist zunächst bis zum Jahr 2025 befristet. Gemäß Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2024 (siehe Anlage zur Drucksachen Nr. 35862-24) befindet sich die Erarbeitung der Förderrichtlinien im Umweltamt aktuell kurz vor der Fertigstellung. Das Förderprogramm soll bestenfalls im 4. Quartal 2024 der Öffentlichkeit vorgestellt und beworben werden. Eine Umsetzung des Programms ist demnach bis dato noch nicht erfolgt.

### **32. Verstetigung/ Übertragung laufender Förderprogramme und Maßnahmen, hier: Energetisches Quartierskonzept/ Aufsuchende Energieberatung in Quartieren**

Die Verwaltung wurde im November 2024 dazu beauftragt, die Umsetzung der energetischen Quartiersberatung auf vier weitere Modellquartiere auszuweiten. Für die Beratungsleistungen in den vier weiteren Modellquartieren wird in den Haushaltsjahren 2025/2026 eine zusätzliche Summe von 300.000 Euro zur Verfügung gestellt, die mittels Umwidmung von Restmitteln aus dem Förderfonds zum Schutz vor Hochwasser und Überflutungen aus den Haushaltsjahren 2023 und 2024 entnommen und dem Amt für Stadterneuerung zur Durchführung der Aufgabe energetische Quartiersberatung zugeführt wird (siehe auch Haushaltsantrag der SPD-Fraktion „Verstetigung/Übertragung laufender Förderprogramme und Maßnahmen, hier Förderfonds zum Schutz vor Hochwasser und Überflutungen“). Die zusätzlichen Mittel werden dafür genutzt,

die im Rahmen der energetischen Quartiersberatung bislang erprobten Beratungsleistungen um Beratungsleistungen zu den Themen Hitzeschutz sowie Schutz vor Hochwasser und Überflutungen zu erweitern.

**Begründung:**

Im privaten Gebäudebestand liegt ein großes Sanierungspotential. Zugleich können energetische Sanierungsmaßnahmen einen maßgeblichen Beitrag zur Klimabilanz und zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Dortmund leisten. Die SPD-Fraktion hat in ihrem Haushaltsantrag aus dem Jahr 2023 „Aufsuchende Energieberatung in Quartieren“ das Thema aufgegriffen. Auch der Klimabeirat der Stadt Dortmund empfahl die Erarbeitung einer Strategie zur energetischen Quartierssanierung. Schließlich wurde die Verwaltung mit Ratsbeschluss vom 14.11.2024 beauftragt, die bereits etablierte energetische Quartiersberatung im Stadterneuerungsgebiet Westerfilde und Bodelschwingh fortzuführen und die Auswahl von vier weiteren Quartieren für die modellhafte Entwicklung und Umsetzung von integrierten Konzepten zur aufsuchenden energetischen Quartiersberatung voranzutreiben (Drucksachen Nr. 35775-24). Da im Rahmen der energetischen Quartiersberatung bislang keine Beratungsleistungen zu den Themen Hitzeschutz sowie Schutz vor Hochwasser und Überflutungen angeboten wurden, ist das Beratungsportfolio diesbezüglich zu erweitern.

**33. Sonnensegel**

Die Verwaltung wird beauftragt in den kommenden beiden Haushaltsjahren 2025/2026 im Rahmen eines Pilotprojekts Sonnensegel an öffentlichen Plätzen mit hoher Sonneneinstrahlung und einem hohen Versiegelungsgrad (Hitzeinseln) zu errichten. Im Vorfeld sind hierfür mögliche Varianten von Sonnensegeln zu prüfen, die den Aufwand für die saisonale Anbringung und Instandhaltung möglichst geringhalten. Ebenfalls sind Plätze im gesamtstädtischen Gebiet zu identifizieren, an denen die Anbringung von Sonnensegeln zum Schutz von vulnerablen Personengruppen besonders zielführend erscheint. Für Ankauf, Anbringung und Wartung der Segel wird im Doppelhaushalt 2025/2026 eine investive Summe von insgesamt 200.000 Euro bereitgestellt. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, potenzielle Förderprogramme zur Refinanzierung der Ausgaben zu recherchieren und nach Möglichkeit abzurufen.

**Begründung:**

Mit dem Klimawandel werden Hitzewellen intensiver und häufiger, und städtische Gebiete heizen sich besonders stark auf. Öffentliche Plätze, auf denen Menschen normalerweise zusammenkommen, werden oft unerträglich heiß und können ohne Schutz zur Gesundheitsgefahr werden. Dies stellt ein besonderes Risiko für vulnerable Personengruppen dar, zu denen unter anderem ältere Menschen, Kinder und Menschen mit Vorerkrankungen zählen.

Sonnensegel bieten hier eine wichtige Lösung: Sie schaffen angenehmen Schatten, senken die gefühlte Temperatur und machen es möglich, dass städtische Flächen auch an heißen Tagen sicher und angenehm nutzbar bleiben. Sonnensegel sind damit ein wichtiger Schritt, um Städte widerstandsfähiger

gegen die Folgen des Klimawandels zu machen.

Gemäß Stellungnahme der Verwaltung zu Fragen der SPD-Ratsfraktion im AKUSW zum Tagesordnungspunkt „Dynamischer Hitzeaktionsplan“ (siehe Drucksachen Nr. 36026-24/2) plant die Verwaltung bis dato noch keine Errichtung von Sonnensegeln auf städtischen Plätzen. Zugleich erkennt die Verwaltung die Notwendigkeit, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen

### 34. Cooling Center

Die Verwaltung wird beauftragt in den kommenden Haushaltsjahren 2025/2026 im Rahmen eines Pilotprojekts an drei Standorten Cooling Center in etablierten öffentlichen Einrichtungen (bspw. in einem Gebäude der Volkshochschule, einer Seniorenbegegnungsstätte oder einer kulturellen Einrichtung wie dem Dietrich-Keuning-Haus) einzurichten und diese an heißen Sommertagen zu betreiben. Die Cooling Center sind in sozial benachteiligten Quartieren zu etablieren, die einen hohen Grad an Versiegelung aufweisen und in denen überproportional viele Kinder oder ältere Menschen leben. Die hierfür benötigten Finanzmittel sollen aus dem bestehendem Haushaltsansatz finanziert werden.

#### **Begründung:**

Angesichts des Klimawandels steigen die Temperaturen weltweit, und es kommt immer häufiger zu intensiven Hitzewellen. Extrem heiße Tage belasten besonders vulnerable Gruppen wie ältere Menschen, Kinder und Menschen mit Vorerkrankungen. Cooling Centers sind kostenfreie klimatisierte Orte, an denen Menschen an heißen Tagen für einige Stunden Erholung sowie Schutz vor Hitze suchen können. Neben der kühlen Umgebung wird in Cooling Centers Wasser angeboten, um den Flüssigkeitshaushalt des Körpers zu stabilisieren. Diese Maßnahmen helfen dabei, die Belastung durch hohe Temperaturen besser zu bewältigen und gesundheitliche Risiken zu verringern.

In Ihrer Stellungnahme zu Fragen der SPD-Ratsfraktion im AKUSW zum Tagesordnungspunkt „Dynamischer Hitzeaktionsplan“ (siehe Drucksachen Nr. 36026-24/2) gibt die Verwaltung an, bislang keine Cooling Centers an heißen Tagen vorzuhalten. Zwar wurde im August 2024 die Kühle-Orte-Karte veröffentlicht, die kühle Orte im öffentlichen Raum aufzeigt und perspektivisch um kühle Innenräume bspw. öffentliche Gebäude, Stadtteilbibliotheken, religiöse Orte und Kirchen ergänzt werden soll. Jedoch liegen keine Hinweise auf die Errichtung von konkreten Cooling Centers vor.

### 35. Welthaus

Der Welthaus Dortmund e.V. erhält für das Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 70.000 Euro. Die Mittel werden für Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt.

#### **Begründung:**

Der Welthaus Dortmund e.V. hat sich in den letzten drei Jahren kontinuierlich darum bemüht, ein Welthaus in der Innenstadt Dortmund zu etablieren. Dank der

Unterstützung der Stadt Dortmund konnte dieses Vorhaben seit dem 01.11.2024 im Rosental 1 im Wall realisiert werden. Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 erhält der Verein eine Anschubfinanzierung von jeweils 70.000 Euro. Die Förderung des Vereins soll im Haushaltsjahr 2026 im gleichen Umfang fortgeführt werden. Die Förderung zielt darauf ab, die Etablierung des Welthauses und die Umsetzung von Projekten im Bereich globale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit zu ermöglichen.

### **36. Verstetigung/ Übertragung laufender Förderprogramme und Maßnahmen, hier: Förderfonds zum Schutz vor Hochwasser und Überflutungen**

Zur Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser und Überflutungen bei privaten Wohnimmobilien in Risikogebieten wurde ein Förderfonds für den Haushalt 2023 eingerichtet und dieser im Haushaltsjahr 2024 fortgesetzt.

Der Förderfonds wird auch in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 fortgesetzt. Die beschlossene Fördersumme je Berechtigten wird um 100% (von 500€ auf 1000€) erhöht. Die festgelegte Einkommensgrenze, unter der Personen zur Fördermittelnahme berechtigt sind, bleibt erhalten. Nicht abgerufene Fördermittel werden abzüglich einer Summe in Höhe von 300.000 Euro (welche umgewidmet und für die Umsetzung der Maßnahme „Energetischen Beratung in fünf Modellquartieren“ zur Verfügung gestellt wird) in die Folgejahre 2025/2026 übertragen. Am Ende des verlängerten Zeitraums erfolgt eine Evaluation des Programms.

#### **Begründung:**

Rückstauklappen können beispielsweise bei Starkregen-/Hochwasserereignissen das Haus vor Überflutung schützen, in dem Wasser, das von der Kanalisation durch die Hausanschlüsse zurück ins Haus drückt, blockiert wird. Viele Häuser, insbesondere die älteren, verfügen aber über keine Rückstauklappe. Die Rückstauklappen können häufig einfach bzw. mit mittlerem Aufwand nachgerüstet werden, allerdings ist eine Installation nicht bei jedem Haus möglich.

Mit den Mitteln aus Förderfonds werden Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser und Überflutungen bei privaten Wohnimmobilien in Risikogebieten für Überschwemmungen durch Hochwasser und Starkregen gefördert. Die Fördersumme betrug in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 500.000 Euro. Die Restmittel aus 2023 wurden in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Die maximale Förderhöhe pro Hausanschluss beträgt bislang 500 Euro. Berechtigt zur Fördermittelnahme sind Einzelpersonen mit einem zu versteuernden Einkommen bis zu 50.000 Euro sowie gemeinsam Veranlagte oder juristische Personen bis zu einem zu versteuernden Einkommen bis zu 100.000 Euro.

Gemäß Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2024 (siehe Anlage zur Drucksachen Nr. 35862-24) wird das Programm seit Mitte 2023 beworben. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es eine Vielzahl von Interessenten gibt, die jedoch aufgrund der gesetzten Einkommensgrenze nicht förderfähig waren.

### **37. Kurzfristige Sanierung von Fuß- und Radwegen sowie Konzeption einer Gehwegoffensive**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristige Instandhaltungsmaßnahmen an besonders sanierungsbedürftigen und stark frequentierten Fuß- und Radwegabschnitten in allen Stadtbezirken durchzuführen. Im Rahmen der Instandhaltung sind Verkehrsgefahren und punktuelle Schäden an Wegen durch Kolonnen des Straßenbaubetriebs im Tiefbauamt zu beseitigen. Die Bezirksvertretungen sind in den Entscheidungsprozess bezüglich der zu sanierenden Fuß- und Radwegabschnitten einzubeziehen. Die Finanzierung des Programms soll aus dem Budget der Verwaltung erfolgen. Es ist zu prüfen, wie die nicht verausgabten Mittel der Bezirksvertretungen zweckgebunden eingesetzt werden können.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, im Laufe der Haushaltsjahre 2025/2026 eine Gehwegoffensive mit einem Maßnahmenprogramm nach dem Vorbild der Straßenoffensive zu konzipieren.

#### **Begründung:**

In Dortmund befinden sich viele Fuß- und Radwegabschnitte in einem sanierungsbedürftigen Zustand und können daher nicht mehr gefahrlos genutzt werden. Dies gilt insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen (darunter Personen mit einer körperlichen, geistigen oder altersbedingten Behinderung sowie Personen, die mit einem Kinderwagen unterwegs sind). Aus diesem Grund und im Sinne der Mobilitätswende ist es dringend erforderlich, dem Sanierungsbedarf von Fuß- und Radwegen kurzfristig nachzugehen. Dabei sind die Kolonnen des Straßenbaubetriebs im Tiefbauamt einzubeziehen, die im Rahmen der Dortmunder Straßenoffensive für die Sanierung von Straßen bereits erfolgreich zum Einsatz kommen.

Darüber hinaus ist es dringend notwendig, ein umfangreiches Maßnahmenprogramm zur Sanierung von Gehwegen analog zur laufenden Straßenoffensive der Stadt Dortmund zu schnüren. Die Umsetzung der Straßenoffensive mit dem Maßnahmenprogramm der Jahre 2024/2025 wurde durch den Rat am 14.12.2023 die Umsetzung mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 25.000.000€ beschlossen. Inhalt der Straßenoffensive ist die Sanierung bzw. Erneuerung von Straßen und Straßenabschnitten im Dortmunder Stadtgebiet. (Drucksache Nr. 32994-23)

### **38. Wochenmärkte**

Die Aufgabe des bisherigen Marktmeisters wird den heutigen Ansprüchen an Wochenmarkt nicht mehr gerecht. Wochenmärkte sind längst kein Selbstläufer mehr und dürfen nicht allein ordnungsrechtlich betrachtet werden. Eine reine Marketingstrategie ohne Veränderung bzw. Anpassung der Wochenmärkte auf die neuen Herausforderungen greift hier viel zu kurz. Aus diesem Grunde fordert die SPD-Fraktion die Erstellung einer strategischen, konzeptionellen, zukunftssicheren, nachhaltigen und resilienten Ausrichtung der Wochenmärkte in den Stadtbezirken und in der City zur Vorlage in den politischen Gremien. Dafür

soll – analog zum Nachtbeauftragten – eine Person gefunden werden, die weisungsunabhängig und beim Amt des Oberbürgermeisters angebunden, interdisziplinär und in die Stadtgesellschaft sowie die Marktbeschickerszene wirkend, dieses Konzept erarbeitet und schlussendlich die Umsetzung einleitet und betreut. Hierfür werden in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 jeweils 80.000 Euro finanzielle Mittel bereitgestellt.

**Begründung:**

Dortmund verfügt aktuell noch über 13 Wochenmärkte. Diese Märkte sind ein Zentrum der Kommunikation und ein wichtiger lokaler Handelsort. Gerade vor dem Hintergrund der Stärkung der Quartiere und dem Entgegenwirken der zunehmenden Einsamkeit, gewinnen Wochenmärkte wieder an Bedeutung und müssen u.a. als wichtiger Quartierstreffpunkt gestärkt werden.

Für die Erstellung konzeptioneller Planungen, strategischer Ausrichtungen, die Verwaltung und Organisation muss eine Position, die weisungsunabhängig analog zum Nachtbeauftragten fungieren kann, gefunden werden. Diese Person soll den politischen Gremien passende Konzepte und eine strategische Ausrichtung für die Dortmunder Wochenmärkte der Zukunft zur Entscheidung vorlegen. Das Berufsbild des Marktmeisters hat sich verändert. Heute müssen neben den üblichen Aufgaben, auch neue planerisch-konzeptionelle Aufgaben, aktive Akquiseleistungen, Sonderveranstaltungen, Standplanungen und -organisation, vielleicht auch mit ausgefallenen Ständen, die identitätsstiftend für den jeweiligen Markt sein könnten usw. übernommen werden.

**39. Erweiterung der Intensivreinigung Innenstadt**

Die Intensivreinigung Innenstadt wird um einen Radius von ca. 500m um den Wallring erweitert. Die Erweiterung ist in 4 Schritten durchzuführen.

- ab Juli 2025: Kaiserstraßenviertel
- ab Januar 2027: Klinikviertel
- ab Januar 2028: Rheinischestraßenviertel
- ab Januar 2029: Saarlandstraßenviertel

Die EDG wird mit Beschluss aufgefordert die entsprechenden Stellen, die zur Intensivreinigung notwendig sind, möglichst über den geförderten Arbeitsmarkt (**§16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt**) zu besetzen und die entsprechenden Fördermittel einzuholen.

Hierfür werden in den Haushaltsjahren 2025 bis 2029 jeweils 55.000 Euro, 110.000 Euro, 220.000 Euro bzw. 330.000 Euro an finanziellen Mitteln bereitgestellt.

**Begründung:**

Die Intensivreinigung der Innenstadt durch die EDG ist ein voller Erfolg! Das Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes innerhalb des Wallringes ist erheblich



verbessert worden. Dieses zeigen Rückmeldungen aus der Stadtgesellschaft, Medienberichte und von auswärtigen Besuchern.

Zur Innenstadt gehört aber nicht nur der innere Wallring, sondern auch die umliegenden Quartiere, die stark frequentiert werden und auch den Innenstadtbereich prägen. Hier sind beispielhaft das Kaiserstraßenquartier mit dem Amts- & Landgericht, das Saarlandstraßenviertel mit dem Landesbehördenhaus (Sozialgericht), das Umfeld des Hauptbahnhofes, das Klinikviertel mit den Städtischen Kliniken und das Viertel Rheinische Str. zu nennen.

Diese Viertel werden stark von Dortmunder\*innen und Menschen außerhalb von Dortmund besucht oder als Arbeitsstätte genutzt. Eine Intensivreinigung in diesen Gebieten trägt zu einer stark verbesserten Sauberkeit mit spürbarer Wahrnehmung und Attraktivität in Bezug auf Sauberkeit bei. Sauberkeit steigert auch das Gefühl von Sicherheit und von Aufenthaltsqualität.

#### **40. Rechnungsprüfungsamt**

Das Rechnungsprüfungsamt erhält in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils 360.000 Euro für die Schaffung von 4 VZ-Stellen zur Durchführung der beschlossenen Leistungsvereinbarung.

##### **Begründung:**

Das Rechnungsprüfungsamt übernimmt mit ihren Prüfbereichen wichtige Aufgaben im Bereich der Korruptionsprävention sowie der Vertragsbewirtschaftung. Vor allem die vorbeugenden Prüfungen zur Korruptionsprävention bilden in der Leistungsplanung des Rechnungsprüfungsamtes für 2025 einen enormen Prüfaufwand ab.

Auch der Bereich der Vergabeprüfungen wird als hohes Risiko bewertet. Hierbei gilt es, eine große Anzahl von Vorgängen mit hohem Volumen zu prüfen, vor allem mit dem Schwerpunkt grober Vergabeverstöße.

Aus der vorgelegten Kapazitätsplanung zur Leistungsvereinbarung für das nächste Jahr ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 4 Stellen in VZ.

#### **41. Unterstützung der Seniorenbegegnungsstätten in den Bezirksvertretungen**

Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird beginnend mit dem Monat Mai eine zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft als Vertretung / Springer\*in für die dezentralen Begegnungsstätten eingestellt.

Hierfür werden im Haushaltsjahr 2025 54.000 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2026 jährlich 80.000 Euro finanzielle Mittel bereitgestellt.

##### **Begründung:**

Zurzeit findet die Vertretung dieser Kräfte in den 6 dezentralen

Begegnungsstätten ein zu eins statt, was systemisch bei längerfristigen Erkrankungen oder Fluktuation zu Problemen führt. An mehreren Standorten hat dies bereits zu temporären Schließungen geführt hat. Beispielhaft sind Eving, Huckarde, Mengede und Scharnhorst, demnächst auch Lütgendortmund zu nennen.

Das soll mit einer sozialpädagogischen Fachkraft zukünftig vermieden werden. Derzeit verfügt jede Begegnungsstätte nur über eine Fachkraft.

## 42. Zügige Umsetzung der Bedarfspläne von Feuerwehr und Rettungsdiensten

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Bedarfspläne von Feuerwehr und Rettungsdiensten wie festgelegt schnellstmöglich umzusetzen. Wenn erforderlich, ist hierfür ein „Sofortprogramm Feuerwehr- und Rettungsdienstimmobilien“ zu entwickeln und umzusetzen. Auftrag ist es, den Bestand der Feuerwehrimmobilien an die heutigen Anforderungen anzupassen, strukturelle Defizite zu beseitigen und einen Projektzyklus zur Schaffung und Erhaltung eines zukunftsfähigen Immobilienportfolios aufzubauen.

Dazu sind drei Bauprojekte pro Jahr (zwei Neubauten und eine Sanierung) sowie ergänzend ein Großprojekt je zwei Jahre zu realisieren. Die Grundlagen zur Definition und Priorisierung der Maßnahmen bilden die Feuerwehrbedarfspläne.

Zur Umsetzung und Finanzierung der Projekte soll geprüft werden, ob die inhousefähige Stadthaus GmbH dazu genutzt werden kann. Auch Bestellbauten/Investorenmodelle können zur bedarfsgerechten Umsetzung genutzt werden.

Für die Finanzierung sind auch Fördermittel anderer Ebenen zu beantragen. Eine Finanzierungsstrategie ist dem Rat der Stadt Dortmund bis Sommer 2025 vorzulegen.

### **Begründung:**

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr und ihrem Rettungsdienst hängt von drei wesentlichen Faktoren ab. Dem Zusammenwirken aus Menschen, Feuerwehrtechnik und den „Feuerwehr- und Rettungsdienstimmobilien“. In den letzten Jahrzehnten ist es erfolgreich gelungen die Faktoren Mensch und Feuerwehrtechnik gemeinsam so auszugestalten, dass das Leistungsangebot der Feuerwehr den hohen Sicherheitsansprüchen unserer Stadt gerecht wird. Die Feuerwehr- und Rettungsdienstimmobilien können in großen Teilen den erforderlichen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Die Bedarfspläne des Fachbereiches 37 beschreiben die Notwendigkeit von über 50 Baumaßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. ca. 400 Mio. €. Davon sind ca. 30 Maßnahmen dringend erforderlich.

Diverse Gebäude sind zu klein, bieten nicht die erforderlichlich Ausstattungsmerkmale, um den baulichen und technischen Anforderungen, aber

auch denen des Arbeitsschutzes gerecht zu werden. Feuerwehrfahrzeuge werden ausgelagert und stehen nicht zeitgerecht für Einsätze zur Verfügung. Die meisten Immobilien bieten zudem keine sanitären Anlagen und Umkleiden für Frauen, bei immer weiter steigender Frauenquote im Haupt- und Ehrenamt. Regelmäßig werden an Immobilien provisorische, teilweise sogar statische Anpassungen vorgenommen, um den Betrieb überhaupt gewährleisten zu können.

Zudem ist die Arbeit der Kinder- und Jugendfeuerwehr insbesondere für die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr von großer Bedeutung. Auch hier sind die räumlichen Defizite allgegenwärtig.

Um die in den Bedarfsplänen beschriebenen Ziele sach- und zeitgerecht zu erreichen, wird die Verwaltung beauftragt, ein „Sofortprogramm - Feuerwehr und Rettungsdienstimmobilien“ mit den folgenden Parametern zu entwickeln und umzusetzen:

- pro Jahr sollen drei Bauprojekte (zwei Neubauten und eine Sanierung) realisiert werden.
- jedes zweite Jahr soll zusätzlich ein Großprojekt (bspw. Lage- und Führungszentrum und Technikzentrum) realisiert werden.
- Grundlage sind die Bedarfspläne der Feuerwehr
- Die Reihenfolge der Abarbeitung orientiert sich an den vorliegenden Priorisierungen und Bedarfsanmeldungen der Feuerwehr.
- Die Umsetzung der Projekte erfolgt bei Bedarf durch eine inhousefähige städtische Tochtergesellschaft sowie Bestellbauten/Investorenmodelle.

### **43. Optimierung des Fördermittelmanagements**

Sämtliche Investitionsmaßnahmen der Stadt Dortmund stehen zukünftig unter einem Refinanzierungsvorbehalt durch Fördermittel. Es werden nur Projekte in den Haushaltsplan eingestellt, bei denen eine anteilige Refinanzierung durch Fördermittel beantragt/akquiriert wurde oder begründet werden kann, dass für das jeweilige Vorhaben keine Fördermittel zur Verfügung stehen. Alle Fachbereiche der Stadt Dortmund sollen dazu aufgefordert werden, mit der Stabsstelle Fördermittelmanagement zusammenzuarbeiten und ihre Fördermittelakquise zu optimieren.

#### **Begründung:**

Die Stadt Dortmund schöpft aktuell nicht sämtliche Möglichkeiten der Fördermittelakquise aus. Durch eine Optimierung des Fördermittelmanagements lassen sich Mehrerträge erzielen. Dies trägt zu einer Entlastung des Haushalts bei.



#### **44. Budgeterhöhung für den Integrationsrat**

Das Budget des Integrationsrates wird in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils um 100.000 Euro pro Jahr erhöht.

##### **Begründung:**

Die ursprünglich zugewiesenen 200.000 Euro basierten auf einer Bedarfseinschätzung, die den aktuellen Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Seit der letzten Budgetfestlegung haben sich mehrere Faktoren verändert, die eine Aufstockung des Budgets unerlässlich machen.

Die Inflation hat zu einer allgemeinen Erhöhung der Kosten geführt, was sich direkt auf die Durchführbarkeit und Kosteneffizienz der geförderten Projekte auswirkt. Die Preise für Materialien, Dienstleistungen und Mietkosten sind stark gestiegen, was Planungen und die Realisierung der Projekte des Integrationsrates finanziell belastet.

Dies gilt auch für die direkten Kosten des IRs wie z.B. Flyer, INKA-Kalender, Fastenbrechen, etc. Die Kosten dafür sind signifikant gestiegen.

Was besonders erschwerend hinzu kommt ist die Tatsache das die Sparkasse nicht mehr 50.000 Euro für die Durchführung der Internationalen Woche und dem Münsterstraßenfest zur Verfügung stellt. Ohne eine Budgeterhöhung wird es massive Probleme geben diese wichtige Woche, die inzwischen ein Prestigeprojekt geworden ist, aufrecht zu erhalten.

2024 konnten bereits Ende Mai schon keine Zusagen mehr für Förderungen von Projekten gegeben werden.

Zudem hat die anhaltende Zuwanderung aus Krisenregionen wie Syrien und der Ukraine die Nachfrage nach integrativen Maßnahmen stark erhöht. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden und die Qualität der Angebote des Integrationsrates aufrechtzuerhalten, sind zusätzliche finanzielle Ressourcen notwendig. Die Erhöhung des Budgets auf 300.000 Euro ermöglicht es, auf diese dynamischen Veränderungen angemessen zu reagieren, innovative Projekte zu fördern und somit die Integration und kulturelle Vielfalt in Dortmund effektiv zu stärken. Diese Investition in die Integrationsarbeit ist essenziell, um die soziale Kohäsion und das friedliche Zusammenleben in unserer Stadt zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Fabian Erstfeld

F. d. R. Jan-Joschka Pogadl